

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1909

176 (1.7.1909)

Beilage zu Nr. 176 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 1. Juli 1909

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 30. Juni.

(Zum städtischen Krankenhaus.) Der von der Direktion des städtischen Krankenhauses vorgeschlagene Tarif für die Benützung der ambulanten Station im städtischen Krankenhaus wird nach den Anträgen der Krankenhauskommission genehmigt. — Auf Antrag der Krankenhauskommission wird die Gebühr für die Benützung des ambulanten Krankentransportwagens wie folgt festgesetzt: a) für Überführungen innerhalb des Stadtgebiets einschließlich der Vororte 5 M.; b) bei gleichzeitigem Transport mehrerer kranker oder verletzter Personen auf einer Fahrt für ein und denselben Zahlungspflichtigen wird für die erste Person die volle Gebühr, für jede weitere Person die Hälfte der Gebühr berechnet. Wird auf die Benützung des Wagens, nachdem er bereits die Remise verlassen hat, so ist trotzdem die Gebühr zu bezahlen. Von und nach auswärts werden Transporte mit dem ambulanten Krankentransportwagen in der Regel nicht ausgeführt; soll aber ausnahmsweise ein solcher Transport bewirkt werden, so werden die Gebühren für jeden einzelnen Fall besonders berechnet, wobei für je 1 Kilometer des zurückgelegten Weges mindestens 1 M. zu zahlen ist. — Frau Kaufmann Leopold Neumann hat dem städtischen Krankenhaus (Abteilung III, Kinderstation) verschiedene Möbel und Kinderpielsachen zugewendet. Ferner haben dem Krankenhaus Leinwand zugewendet: Frau Olga Kallenfeld-Struensee, Herr Baukontrolleur E. Adernann und Frau Oberfeuerkommissär Konson Witwe. Hierfür spricht der Stadtrat Dank aus. — Die Medizinalpraktikantin im städtischen Krankenhaus, Fräulein Alice Reiter, verzichtet zugunsten der Kasse für das Erholungsheim in Baden-Baden auf ihre Vergütung für das laufende Jahr. Der Stadtrat spricht für diese hochherzige Spende den verbindlichen Dank aus.

(Gasversorgung der Nachbargemeinden.) Die Gemeinden Deutsch-Neureut, Welsch-Neureut und Eggenstein haben den Wunsch nach Fortführung der städtischen Gasleitung dorthin geäußert. Die Verhandlungen des Karlsruher Stadtrats mit den Gemeinderäten hierüber sind soweit gediehen, daß eine Vereinbarung mit den genannten Gemeinden zu erwarten steht. Zunächst sollen aber die Einwohner der beteiligten Gemeinden durch populäre Vorträge mit Demonstrationen auf die vielseitige Verwendung des Gases nochmals hingewiesen werden.

(Im Rheinhafen) sind im Monat Mai 293 Schiffe mit insgesamt 98 266 Tonnen angekommen und 298 Schiffe mit zusammen 14 402 Tonnen abgegangen.

(Aus den Strafkammerurteilen.) In der Nacht vom 15. März auf 16. März dieses Jahres hatte der Hausbursche Eugen Glaser aus Wäldchen einen Einbruchdiebstahl verübt. Er war mit einer Leiter über die Hofmauer des der Brauerei Eichbaum in Mannheim gehörenden Hotels „Friedrichshof“ in den Hofraum dieses Anwesens und von da aus durch ein Fenster in das Hotelbureau eingestiegen, wo er zuerst den Schreibtisch und dann die in demselben aufbewahrte Kasse erbrach, aus der er nach der Anlage den Betrag von 280 M. entwendete. Der Angeklagte wurde in der Hauptsache gestraft. Am 5. Mai wurde der Angeklagte vom Schöffengericht Weinheim wegen Diebstahls zu 3 Wochen Gefängnis und am 12. Mai von der hiesigen Strafkammer wegen Betrugs und Urkundenfälschung zu 10 Wochen Gefängnis verurteilt. Unter Einrechnung dieser Strafen erhielt Glaser ein Jahr vier Wochen Gefängnis, abzüglich sechs Wochen

Unteruchungshaft. — Die übrigen auf der Tagesordnung noch verzeichneten Fälle waren Diebstahl und Verurteilungen. — Eine Anlage wegen Betrugs im Rückfall und Urkundenfälschung führte den schon vielfach gerichtlich verurteilten Kaufmann Friedrich Christian Schmitt aus Karlsruhe aus dem Landesgefängnis Freiburg, wo er zurzeit wegen verschiedener Betrugsereignisse eine Gefängnisstrafe von 7 Monaten verbüßt, vor die Strafkammer. Der Angeklagte hat im Sommer v. J. hier, ohne in verjährungsfristiger Beschäftigung zu stehen, sich am 1. August als Hilfsarbeiter des Schreiners Johann Ziegler hier bei der Krankefasse angemeldet und im Monat September sich als solchen abgemeldet, wobei er den Anbezugs-Nachweis mit dem Namen seines angeblichen Arbeitgebers Johann Ziegler unterschrieb. Weiter hat dann Schmitt zwischen dem 10. und 20. August einen Krankefassen der Allgemeinen Ortskrankenkasse Karlsruhe an der dafür vorgedruckten Stelle ebenfalls mit dem Namen Johann Ziegler unterschrieben und dadurch bewirkt, daß ihm die Krankefasse für die Zeit vom 10. bis 20. August zu Unrecht Krankefassenunterstützung bestehend in freier ärztlicher Behandlung, sowie Gewährung von Arzneimitteln und 18 Mark Krankengeld zuteil werden ließ. Der Angeklagte war geständig. Das von der Strafkammer gefällte Urteil lautete auf eine Gesamtstrafe von 10 Monaten Gefängnis. — Des Diebstahls im Rückfall, Wittels u. falscher Namens, angeklagt war der Hausbursche Wilhelm Braun aus Dirmenitz-Mühlacker. Der Angeklagte wurde unter Anrechnung von 4 Wochen Unteruchungshaft zu 4 Monaten Gefängnis und 4 Wochen Haft verurteilt. — Hinter geschlossenen Türen wurde gegen den zuletzt in Pforzheim beschäftigten Tagelöhner Friedrich Weder aus Schilt wegen Sittlichkeitsverbrechens verhandelt. Das gegen den Angeklagten erlassene Urteil lautete auf 8 Monate Gefängnis. — Der Tagelöhner Gustav Wolf aus Eutingen hatte bei einer Streiterei zum Messer gegriffen und einen Wurfstein damit in gefährlicher Weise verlegt. Die Strafkammer verurteilte ihn zu 1 Jahr Gefängnis. — Der bisher bei einem Pforzheimer Bäckermeister beschäftigte Bäckergehilfe Rudolf Schönihaler aus Gräfenhausen unterschlug seinem Arbeitgeber verschiedene Kunden-gelder und entwendete ihm mittels Nachschlüssel aus der Ladentasse nach und nach 200 Mark. Das Gericht erkannte gegen den Angeklagten auf eine Strafe von 5 Monaten Gefängnis. — Dem Besitzer des Hauses Waldstraße 17 in Pforzheim wurde im Laufe dieses Winters wiederholt aus seinem verschlossenen Speicherraum Holz im Werte von etwa 10 M. entwendet. Man mußte lange nicht, wer diese Diebstähle verübte, bis am 29. März die im gleichen Hause wohnende Ehefrau Emma Burkhardtmaier geb. Rupp aus Nagold in dem Speicherraum beim Stehlen erwischt wurde. Sie hatte sich mit einem Sperrschlüssel Eintritt in den Speicherraum, in welchem das Holz lag, verschafft und nachdem sie sich ein Quantum von dem Holz angeeignet hatte, das Vorhängeschloß an der Tür wieder verschlossen. Die Angeklagte war geständig. Sie erklärte, daß sie in Not gehandelt habe. Ihre Mutter sei damals krank gewesen und ihr Mann habe wenig verdient. Das Gericht trug diesen Umständen Rechnung, indem es auf die für erwiesenen Diebstahl gestrichelt zulässige Mindeststrafe von 3 Monaten Gefängnis erkannte. Der Präsident legte außerdem der Angeklagten nahe, durch ein Gnadengesuch eine Milderung der Strafe zu erwirken. — In der Wohnung der Witwe Fräulein in Pforzheim verübte der 16 Jahre alte Maschinenchloßer Karl Herz aus Pforzheim zwei Diebstähle. Er entwendete ihr im letzten Späthjahr aus einer Schatulle, die er zuvor erbrochen hatte, 20 Mark und am 4. April aus dem Küchenschrank den Geldbetrag von 32 M. Das Gericht bestrafte den Angeklagten zu 8 Wochen Gefängnis. — Der schon vielfach mit Gefängnis

und Zuchthaus bestrafte Rifer Georg Geiß aus Neuhütten war des Diebstahls im Rückfall angeklagt. Er hatte am 19. Mai hier aus der Verkaufsbude der Witwe Catharina am Durlacher Tor ein Geldtäschchen mit 7 M. 14 Pf. entwendet. Am dem Tage war Geiß von der Frau beauftragt worden, während ihrer vorübergehenden Abwesenheit die Bude zu beaufsichtigen. Bei dieser Gelegenheit verübte er den Diebstahl. Im Hinblick auf die zahlreichen Vorstrafen des Angeklagten — es sind deren 54 — verurteilte ihn der Gerichtshof mildebernde Umstände und erkannte auf 1 Jahr und 3 Monate Zuchthaus und 3 Jahre Ehrverlust. — Die Sitzung der Strafkammer I vom 28. Juni wurde durch einen Prozeß gegen Max Geiß aus Malsch wegen geschwädiger Weingewinnung ausgefüllt. Nach der umfangreichen Beweisaufnahme folgten die Plaidoyers. Staatsanwalt Dr. Huber erachtete den Angeklagten in vollem Umfang der erhobenen Anklage schuldig, der sich gegen das Nahrungsmittelgesetz und das Weingehetz vergangen habe. Das Motiv des Angeklagten sei Gewinnjagd gewesen. Der Staatsanwalt beantragte, gegen den Angeklagten eine Gefängnisstrafe und eine Geldstrafe auszusprechen, den beschlagnahmten Wein einzuziehen und auf die Publikation des Urteils, soweit es wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz erfolgt, zu erkennen. Die Verteidiger, die Rechtsanwälte Dr. Ludwig Haas und Max Oppenheimer vertraten den Standpunkt, daß der Angeklagte sich weder gegen das Nahrungsmittelgesetz noch gegen das Weingehetz vergangen habe. In einwandfreier Weise sei eine Analyse des Weines zu der Zeit, als er aus dem Besitz des Angeklagten kam, nicht festgestellt. Auch sei ein Beweis dafür nicht erbracht, daß die Weine des Angeklagten unter die Durchschnittsqualität des Wachstums herabgesetzt worden seien. Der Antrag der Verteidigung ging auf Freisprechung. Die Verkündung des Urteils erfolgt nächsten Montag vormittag.

Freiburg, 28. Juni. Den ganzen Nachmittag bis gegen halb 8 Uhr abends beriet heute der Bürgerausschuß in lebhafter Debatte über die Vorlagen des Stadtrats, und zwar vorzugsweise über die wichtigsten derselben, die Erbauung weiterer Kleinwohnungen durch die Stadt betreffend. Die Vorlage bezieht sich lediglich auf die Beschaffung von Wohnungen mit 1, 2 und 3 Zimmern nebst Zugehör ohne Beschränkung auf einzelne Berufsgruppen; es handelt sich also nicht bloß um die Erstellung von sog. Arbeiterwohnungen, vielmehr sollen alle anderen Schichten der Bevölkerung an den Wohlstand teilnehmen können, welche sich in ähnlicher Lage wie die Arbeiter befinden, insbesondere also eine große Zahl von Kleinhandwerkern und Beamten des Staats, der Gemeinde und der Privatunternehmungen. Nach der Vorlage sollen 108 Kleinwohnungen in 6 Häusergruppen erstellt werden, aber nur allmählich, d. h. je nach dem hervortretenden Bedürfnis. Die erforderlichen Mittel im Gesamtbetrag von 654 350 M. sollen im Wege der Anleiheaufnahme unter Zugrundelegung einer 60jährigen Tilgung auf Kosten der Verarbeitungs-kasse beschafft werden. Die Vorlage des Stadtrats wurde in namentlicher Abstimmung mit 49 gegen 24 Stimmen, die meist der Partei der Bürgervereine angehören, bei 4 Stimmenthaltungen angenommen. Die zahlreichen weiteren Vorlagen haben nur ein ganz total beschränktes Interesse.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braunische Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Zentral-Güterrechts-Register für das Großherzogtum Baden.

Baden. Zum Güterrechtsregister Bd. II S. 220 wurde eingetragen: Kaniger, Otto, Steinbauer in Naueneberlein, und Katharina geb. Stemm. Vertrag vom 16. Juni 1909. Allgemeine Gütergemeinschaft. Baden, den 18. Juni 1909. Großh. Amtsgericht.	Ettingen. Nr. 3806. In das diesseitige Güterrechtsregister Band I Seite 356 wurde heute eingetragen: Moiss Kunz II, Malthaus Sohn, Landwirt in Malsch, und Stephanie geb. Geiger daselbst. Durch Vertrag vom 26. Mai 1909 wurde die Erzungenschaftsgemeinschaft nach § 1519 B.G.B. vereinbart. Ettingen, den 22. Juni 1909. Großh. Amtsgericht II.	Karlsruhe. Nr. 225 In das Güterrechtsregister ist eingetragen: Zu Band IV Seite 250 D. 3. 2 bei Bankmüller, Karl, Wagn und Schütz-machermeister, Karlsruhe, und Sophie geb. Schöffler. Durch Nachtrag vom 15. Juni 1909 zum Ehevertrag vom 10. März 1905 wurden die in den beiden Verträgen verzeichneten Zahlungsansprüche als Vorbehaltsgut der Frau erklärt. Zu Band VI Seite 446: Schmitt, Philipp, Obermaler, jetzt Kaufmann, Karlsruhe, und Katharina geb. Neudörfer. Vertrag vom 17. Juni 1909. Gütertrennung. Seite 447: Stolz, Alois, Maler, Karlsruhe, und Agnes geb. Dreher. Vertrag vom 14. Juni 1909. Gütertrennung. Seite 448: Müller, Otto, Schuhmacher, Karlsruhe, und Katharina geb. Natterer. Vertrag vom 19. Juni 1909. Gütertrennung. Seite 449: Babian, Franz Joseph, Steinbauer, Karlsruhe-Mühlburg, u. Pauline geb. Reß. Vertrag vom 19. Juni 1909. Gütertrennung. Seite 450: Guntrecht, August, Maurer, Welschnereut, und Frida geb. Müller. Vertrag vom 17. Juni 1909. Gütertrennung. Seite 451: Schmid, Joseph, Schmelter, Karlsruhe-Mühlburg, und Elsa geb. Nintelmann. Vertrag vom 4. Juni 1909. Gütertrennung. Seite 452: Krebs, Christian Gottlieb, Handelsmann, Karlsruhe, und Karoline geb. Weidmann. Vertrag vom 11. Juni 1909. Gütertrennung. Seite 453: Ammann, Wilhelm, Mediziner, Karlsruhe, und Katharina geb. Nimm. Vertrag vom 22. Juni 1909. Gütertrennung. Seite 454: Preis, Hermann, Schneidermeister, Karlsruhe, und Luise geb. Waigel. Vertrag vom 23. Juni 1909. Erzungenschaftsgemeinschaft. Die in	N. 308 Vertrag bezeichneten Vermögensstücke der Frau sind deren Vorbehaltsgut. Karlsruhe, den 28. Juni 1909. Großh. Amtsgericht VI.	Konstanz. Nr. 234 Zum Güterrechtsregister Band II Seite 34 wurde eingetragen: Stehle, Theodor, Rifer in Konstanz, und Katharina geb. Müller. Durch Vertrag vom 7. Juni 1909 ist unter Aufhebung des seitherigen Güterstandes das gesetzliche Güterrecht, sog. Verwaltungsgemeinschaft vereinbart. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Vertrag bezeichnete Vermögen. Konstanz, den 23. Juni 1909. Großh. Amtsgericht.	N. 274 Zum Güterrechtsregister Band II Seite 7: Gailer, Adalbert, Schlossermeister hier, und Eva geb. Schneider wurde eingetragen: Vorbehaltsgut ist ferner das in einem Nachtragsvertrag vom 9. Juni 1909 aufgeführte Vermögen. Konstanz, den 23. Juni 1909. Großh. Amtsgericht.	Mannheim. Nr. 253 Zum Güterrechtsregister Bd. IX wurde heute eingetragen: 1. Seite 402: Waltherr, Jakob, Kaufmann in Mannheim, und Margaretha geb. Zimmermann. Nachdem der Beschluß Gr. Amtsgerichts Mannheim III vom 26. April 1909 Nr. 3901, durch welchen über das Vermögen des Mannes das Konkursverfahren eröffnet worden ist, die Rechtskraft beschritten hat, ist Gütertrennung eingetreten. 2. Seite 403: Weiner, Friedrich Clemens, Kaufmann in Mannheim, und Frieda geb. Böbles. Durch Vertrag vom 1. Juni 1909 ist Gütertrennung vereinbart. 3. Seite 404: Böbles, August Benzelin, Bäckermeister in Mannheim, und Elisabeth geb. Hübsch. Durch	N. 275 Nr. 7515. Güterrechtsregistereintrag Band I, Seite 163: Wilhelm Streib, Landwirt, und Elise Streib geborene Wilhelm in Seimstadt. Vertrag vom 16. Juni 1909. Erzungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. Nedarbisjawsheim, 23. Juni 1909. Großh. Amtsgericht.	N. 276 Nr. 7516. Güterrechtsregistereintrag Band I, Seite 163: Wilhelm Streib, Landwirt, und Elise Streib geborene Wilhelm in Seimstadt. Vertrag vom 16. Juni 1909. Erzungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. Nedarbisjawsheim, 23. Juni 1909. Großh. Amtsgericht.	N. 277 Nr. 7517. Güterrechtsregistereintrag Band I, Seite 163: Wilhelm Streib, Landwirt, und Elise Streib geborene Wilhelm in Seimstadt. Vertrag vom 16. Juni 1909. Erzungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. Nedarbisjawsheim, 23. Juni 1909. Großh. Amtsgericht.	N. 278 Nr. 8404a. In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: Kaiser, Gottlieb, Landwirt in Obergebisbach, und Wilhelmina geb. Sibold. Vertrag vom 26. Mai 1909. Allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. Die in § 1438 B.G.B. vorgesehene Fortsetzung der Gütergemeinschaft ist ausgeschlossen. In § 2 des Vertrags, wovon Abschrift den Registerbeilagen angehängt ist, ist Vorbehaltsgut der Ehefrau festgesetzt. Säckingen, den 19. Juni 1909. Großh. Amtsgericht.
--	--	---	---	--	--	--	---	---	---	--

